



# **Haushaltsrede 2021**

**Oberbürgermeisterin und Stadtkämmerin Grabe-Bolz**

am Donnerstag, 24. September 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne hätte ich die Haushaltsrede so begonnen wie in den letzten Jahren: Dass wir mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 eine gute und solide finanzielle Grundlage für das kommende Jahr bereitstellen können.

Aber diese Zeiten sind besonders. Auch diese Haushaltseinbringung im Jahr 2020 und das Wagnis, eine Planungsprognose für das Jahr 2021 abzugeben, ist besonders.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsplätze und Gesellschaft beschäftigen Deutschland und die anderen Staaten in Europa und der Welt weiterhin intensiv.

Es ist nicht vorhersehbar, wie sich die Infektionszahlen weiterentwickeln in diesem Herbst und Winter; ob und wann es einen Impfstoff geben wird; ob ein weiterer Lock-Down vermieden werden kann.

Es ist nicht vorhersehbar, welche Unternehmen, Betriebe, Geschäfte diese Krise letztendlich wirklich überleben, wieviele Arbeitsplätze verloren gehen.

Ebenso wenig ist vorhersehbar, ob die Wirtschaftsentwicklung nur eine (kleine und kurzfristige) Delle oder gar längerfristige Einbrüche zu erwarten hat und wie sich diese Entwicklung auf die öffentlichen Kassen auswirken wird.

In diesen Zeiten ist die Prognose, die Grundlage jeder Planung, eben auch der Haushalts-Planung, von vielen Unsicherheitsfaktoren geprägt.

Wir haben uns dennoch dafür entschieden, Ihnen einen Entwurf vorzulegen mit der Ankündigung schon heute, dass sich die Zahlen ändern werden. Die Magistratsänderungsliste, die wir vorlegen werden, wird in diesem Jahr größere Korrekturen vornehmen müssen. Denn der Prozess, der von sich

stets ändernden Prognosen und Erkenntnissen gekennzeichnet ist, ist sehr dynamisch.

Haushaltsplanung gibt nicht nur den Ämtern und uns als Magistrat eine Handlungsgrundlage dafür, dass Projekte angegangen werden und Zusagen eingehalten werden können. Er gibt auch den Menschen in Gießen eine Perspektive und Zuversicht gerade in diesen unsicheren Zeiten.

Wir sagen also hiermit: So stellen wir uns die Zukunft dieser Stadt vor. Dafür möchten wir Mittel einsetzen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Stadtverordnete, deshalb um Verständnis und Bereitschaft, diesen Weg zu akzeptieren und mitzugehen.

Soweit wie möglich wurden die Auswirkungen dieser Situation bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Ich möchte Ihnen aber dennoch auch sagen, wo die Risiken der Prognosen liegen und welche größeren Änderungen gegebenenfalls noch auf uns zukommen und per Änderungsliste nachgereicht werden müssen.

Tendenziell werden diese Veränderungsbedarfe eher den Ergebnishaushalt betreffen als den Bereich der Investitionen.

Zum Bereich der Investitionen und unserem Vorschlag zum Umgang damit in diesem und künftigen Haushalten werde ich später noch kommen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts bestehen Risiken vor allem bezüglich der großen Ertragspositionen, insbesondere bei den Erlösen aus der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

### **Zur Gewerbesteuer:**

An keiner anderen Stelle zeigen sich die finanziellen Dimensionen der Krise so deutlich wie dort: Ende August 2019 war ein Gewerbesteueraufkommen von 53,9 Mio. € veranlagt. In diesem Jahr ist der Vergleichswert 34,8 Mio.

**Für 2021** haben wir einen Zufluss von **41,7 Mio** angenommen. Ob es so kommt, kann nicht prognostiziert werden. Der Ansatz ist aber auch von den aktuellsten Werten aus der Sondersteuerschätzung des Landes von Mitte September nahezu gedeckt.

Unser Ausfall **im laufenden Jahr** wird zum Glück - und dafür danke ich Bund und Land - kompensiert. Wir erwarten **Kompensationszahlungen von rd. 15,5 Mio. €**, die etwa Ende Oktober 2020 ausgezahlt werden, wenn die notwendigen gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene vollzogen worden sind.

Unsere Prognose zeigt aber darüberhinaus: Auch in den mindestens kommenden zwei Jahren wird es zu Einbußen kommen.

Ohne das nötige Augenmaß zu verlieren und ohne die schwierige Finanzlage des Bundes- und der Länderhaushalte zu verkennen, muss nachdrücklich gesagt werden:

Auch zu erwartende Schwankungen im Haushaltsjahr 2021 können die Kommunen nicht alleine schultern. Wir werden unseren Beitrag vor Ort leisten.

Jedoch benötigen wir auch im kommenden Jahr die Solidarität von Bund und Land Hessen zur Stabilisierung unserer Finanzen.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags sagt warnend:  
***„Städte und Gemeinden müssen auch 2021 und 2022 mit deutlich weniger Steuereinnahmen rechnen, als vor der Corona-Krise prognostiziert.***

***Im laufenden Jahr haben Bund und Länder die kommunalen Haushalte erfolgreich stabilisiert. Das hilft uns sehr.***

***Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen aber deutlich:***

***Die finanziellen Probleme der Kommunen fallen im nächsten Jahr noch dramatischer aus, als wir durch die Mai-Steuerschätzung befürchten***

*mussten. Das war bei den Entscheidungen über das Konjunkturpaket noch nicht absehbar.*

*Die Kommunen brauchen deshalb auch für das nächste und übernächste Jahr Hilfen von Bund und Ländern in Milliardenhöhe. Nur so können Städte und Gemeinden zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung beitragen. Die gerät in Gefahr, wenn die Kommunen viele Investitionen zusammenstreichen müssen.“*

Und weiter heißt es in einer Erklärung des Deutschen Städtetags:

*„Bund und Länder müssen gemeinsam den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen..., denn die Städte sind die tragende Säule für eine stabile Gesellschaft.*

*Sie sichern das, worauf es ankommt, um ein lebenswertes Zuhause für Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schaffen.*

*Das darf nicht gefährdet werden. Es braucht einen kommunalen Rettungsschirm von Bund und Ländern.“*

Die Erkenntnis scheint auch auf der Bundesebene zu bestehen: 96,2 Milliarden € neue Schulden will der Bund auch 2021 aufnehmen, wie aktuell verlautbart wurde. Finanzminister Scholz will nach eigener Ankündigung auch die Kommunen entlasten.

Es gehe darum, dass die Kommunen weiter investieren könnten, sagte er. Nichtstun sei viel teurer als die bedeutende Neuverschuldung, hieß es.

Der Hessische Städtetag, in dem bekanntlich alle politischen Couleurs vertreten sind, erwartet auch vom Land, dass es *„mit eigenen Landesmitteln den kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2021 bis 2023 stabilisiert.“* (Beschluss des Präsidiums des Hessischen Städtetags vom 03. September 2020)

Gespräche mit dem Land Hessen haben bereits Ende August begonnen. Das Ergebnis soll bis Mitte November vorliegen.

Dies wird auch für uns von Relevanz sein, weil es eine weitere große Ertragsart betrifft, von der wir direkt abhängig sind:

## Die Schlüsselzuweisungen bzw. die Mittel aus der Finanzausgleichsmasse:

Erst Anfang Juli stellte sich heraus, dass das Land Hessen die erwähnten erfreulichen Kompensationszahlungen für die Gewerbesteuerausfälle im laufenden Jahr 2020 auf die Steuerkraft im Finanzausgleich anrechnen wird. Das heißt: Es ist bislang völlig unklar, mit welchen Zahlungen aus dem Finanzausgleich wir rechnen können.

Tendenziell wird eine höhere Steuerkraft, also die, die durch die Kompensationen erlangt worden ist, zu einem niedrigeren Finanzbedarf führen und damit zu geringeren Schlüsselzuweisungen.

Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Erträge aus Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 zu hoch veranschlagt worden sind und im Zuge der Magistratsänderungsliste korrigiert werden müssen.

Allerdings: Auch hier ist Dynamik im Spiel.

Der Hessische Städtetag verfolgt mit unserer aktiven **Unterstützung** das Ziel, durch einen Zugriff auf das Sondervermögen des Landes Hessen - geschaffen im Zuge des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes - eine **Stabilisierung** auf dem in 2019 in Aussicht gestellten Niveau zu erreichen.

Heißt: Auch hier brauchen wir für 2021 Planungssicherheit.

Es ist gut, dass uns Bund und Land aktuell unterstützen. Aber es wäre kontraproduktiv, wenn dies zulasten der folgenden Jahre ginge, die wir auch im Blick haben müssen.

Neben den inhaltlich-finanziellen Aspekten sprechen wir mit dem Land Hessen im Übrigen auch über gesetzliche Anforderungen und Verfahrensfragen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushalte relevant sind.

Insbesondere drehen sich die Gespräche darum, welche Genehmigungsmaßstäbe das Land Hessen für die Haushalte 2021 anlegen wird.

Der aktuellste Beschluss vom 18. September des Haupt- und Finanzausschusses des Hessischen Städtetags sagt: man erwarte von der Landesregierung, **„dass sie die haushaltsrechtlichen Vorgaben so handhabt, dass der kommunale Gestaltungsspielraum trotz Corona-bedingter Einschränkungen erhalten bleibt.“**

In der dazugehörigen Pressemitteilung heißt es:

**„Die Decke wird bei den allermeisten Städten zu kurz sein, um ohne neue Schulden in den kommenden Jahren die Leistungen für unsere Bürgerschaft zu erbringen.“**

Insbesondere die September-Steuerschätzung habe zu einem **„zweiten Finanzschock für die Städte“** geführt.

Das **„eigene Sparpotential bei den Städten... die Instrumente, Ausgaben zu begrenzen“** seien **„weitgehend ausgereizt. Die Städte“**... seien es, **„die den Löwenanteil an der für die Wirtschaftsentwicklung so wichtigen Infrastruktur leisten müssen“**.

Auch ich bin der Auffassung, dass die Genehmigungsanforderungen für den Haushalt 2021 gesenkt werden müssen, weil Corona die Planung - wie beschrieben – wesentlich schwieriger macht.

Grundsätzlich möchte die Finanzaufsicht allerdings keine Pauschalregelungen erlassen und setzt eher auf individuelle Erleichterungen. Es wird sich noch zeigen, in welchem Umfang wir bei der Haushaltsgenehmigung 2021 auf derartige Erleichterungen angewiesen sein werden. Dieser Haushaltsentwurf ist zwar aus Sicht des Magistrats genehmigungsfähig aufgestellt worden.

Jedoch können die angesprochen Korrekturbedarfe diese Lage noch verändern.

Bevor ich aber zu den einzelnen Positionen komme, die den Haushalt 2021 prägen, möchte ich noch ein Schlaglicht auf ein Ereignis wenden, das angesichts der Corona-Unwägbarkeiten, ins öffentliche Hintertreffen gerutscht ist.

Wegen Corona hat die Landesregierung die Schutzschirmverträge beendet. Dies gilt auch für die Stadt Gießen, die allerdings auch ohne diesen Beschluss aus dem **Schutzschirmvertrag** – wegen vorzeitiger Erfüllung der Bedingungen - ausgestiegen wäre.

Das heißt für uns, dass wir keine zusätzlichen Auflagen mehr haben und unsere kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der allgemeingültigen haushaltsrechtlichen Vorgaben wieder selbstständig wahrnehmen können.

Was diese Freiheiten für uns bedeuten und welche Anforderungen wir auch an unser kommunales Handeln ohne Auflagen richten müssen, dazu komme ich später.

Eines möchte ich festhalten: Die finanziellen Auswirkungen von Corona hätten uns schlimmer getroffen, wenn die Pandemie vor zehn Jahren aufgetreten wäre. Damals war unsere finanzielle Ausgangsposition weitaus schlechter, als sie es im aktuellen Jahr ist.

Wir haben mit unseren Konsolidierungsbemühungen, die schwierig genug waren, und unserer Disziplin dazu beitragen, dass wir nunmehr die Chance haben, gut durch die Krise zu kommen.

Dafür gebührt auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Dank. Denn wir können zurückschauen auf eine vielmals konstruktive, parteiübergreifende Zusammenarbeit bei der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

Die Errungenschaft der Schutzschirmphase ist – Corona einmal ausgeklammert -, dass wir eine **größere finanzielle Autonomie** gewonnen haben.



Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass die Stadtfinanzen auch in Zukunft Spielräume bieten, um eigenverantwortlich und selbstbestimmt über die Gestaltung unserer Stadt entscheiden zu können!

Unsere solide Finanzlage hat uns nämlich auch die Möglichkeiten gegeben, Hilfen zu leisten und **Corona-bedingte Ausfälle** aus eigener Kraft zu meistern.

Dazu einige größere und kleinere Beispiele:

Unsere Beschlüsse im laufenden Jahr haben zur Entlastung von Gewerbetreibenden, Familien und Vereinen in einer schwierigen Phase beigetragen.

Wir haben bis zum Ende August 127 Stundungsanträge von Gewerbetreibenden beschieden, die ein Gesamtvolumen von fast 2,1 Mio. € haben. Für die Monate April – Juni haben wir auf Kindertagesstättengebühren von rd. 84 T€ verzichtet – um nur zwei Beispiele zu nennen.

Wir haben auf Einnahmen aus Sondernutzungen verzichtet: Ein Beitrag zur Entlastung der Gastronomie, die Außenflächen zeitweise nicht nutzen konnte. Wir haben aus dem Kulturretat Gelder beigesteuert, um insbesondere die kleinen selbstständigen Künstler\*innen ein wenig zu unterstützen.

Das waren insgesamt auch ca. 94.500€. Wir haben Pachten gestundet und Mieten für Vereine erlassen.

Das alles sind bescheidene, aber für uns mögliche Beiträge, die allein natürlich keine Existenzen sichern können. Aber sie konnten Entlastungen schaffen, waren und sind notwendig und hilfreich, um zu sagen: Wir lassen Euch nicht alleine.

Nach diesen einleitenden Worten **zum Haushaltsentwurf 2021**:

Dieser Haushaltsentwurf wurde genehmigungsfähig und auch noch nach den Maßgaben des Kommunalen Entschuldungsfonds, also des Schutzschirms, aufgestellt.

### **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem **Überschuss von 6,5 Mio. €** ab. Gegenüber dem letzten Jahr ergibt sich ein fast unveränderter Jahresüberschuss. Dieser Überschuss ist notwendig, um den geforderten Ausgleich des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sicherstellen zu können. Somit erreicht der Haushaltsentwurf eine „schwarze Null“ und setzt damit den Trend der ausgeglichenen Haushaltsaufstellung der Vorjahre fort.

### **Erträge**

Die ordentlichen Erträge betragen rd. **269,34 Mio. €** und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,8 Mio. €.

Hauptursache für diese Erhöhung sind die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen**, die sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **12,3 Mio. € auf rd. 77,5 Mio. € verbessern.**

Diese Position beinhaltet - wie gesagt - erhebliche Risiken:

Diese Risiken ergeben sich daraus, dass die hausinternen Berechnungen für die Schlüsselzuweisungen von Anfang Juni 2020 stammen.

Diese Berechnungen wurden in Anbetracht der zu erwartenden, erheblichen Rückgänge der Gewerbesteuererträge angestellt. Die sinkenden Gewerbesteuererträge erhöhen in der Berechnung den Ausgleichsbedarf und führen damit zu höheren Schlüsselzuweisungen.

Dies ist aktuell - wie gesagt - in Frage gestellt. Wenn wir den Zahlen aus der Sondersteuerschätzung, die jetzt aktuell vorliegen - außer den Schlüsselzuweisungen - glauben, werden wir am Ende Mindererträge von

rund 1 Mio Euro auszugleichen haben. Das ergibt sich aus geschätzten Rückgängen der Anteilen aus der Einkommenssteuer, den erhöhten Gemeindeanteilen aus der Umsatzsteuer, dem verringerten Anteil aus dem Familienlastenausgleich.

Bei den sonstigen wesentlichen Ertragsarten haben wir Anpassungen vorgenommen, hauptsächlich aufgrund des Verlaufs 2020 und der Werte aus der Steuerschätzung von Mai 2020.

### **Aufwendungen**

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen steigt im Jahr 2021 von **252,9 Mio. € um rd. 10 Mio. € auf 262,8 Mio. € an.**

Mit rd. **5 %** gegenüber dem Vorjahre **erhöhen** sich die **Personal- und Versorgungsaufwendungen.**

Neben Tarifsteigerungen rühren diese Mehraufwendungen auch aus der Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan.

Die **Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente** soll um rd. **2,6 %** gegenüber dem Vorjahr auf 1.062 VZÄ **ansteigen.** Die Aufstockung der Stellen erstreckt sich über die gesamte Organisationsstruktur und wird im Einzelnen im Stellenplan beschrieben. Besonders **Ausbildungsbereich** haben wir Stellen erhöht (plus 14). Dies ist auch ein wichtiger Beitrag dazu, den coronabdingten Rückgang bei Ausbildungsplätzen entgegenzuwirken.

Wir müssen den jungen Menschen gerade in diesen Zeiten eine Zukunftsperspektive geben.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind mit rd. **39,6 Mio. €** veranschlagt und sollen damit um rd. 2,8 Mio. € gegenüber 2020 ansteigen.

Ein Schwerpunkt der Ausweitungen liegt im Bereich der Hoch- und Tiefbauunterhaltung sowie bei der Unterhaltung der verkehrstechnischen Anlagen. Insbesondere in den Bereichen der kontinuierlichen, jährlichen Wartung und Unterhaltung besteht Nachholbedarf.

Dieser Bedarf wird teilweise durch die Aufstockungen der Budgets gedeckt. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Bereich der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsleistungen.

Ein erhöhter Einsatz von Software mit die Erhöhung der damit zusammenhängenden Lizenz- und Wartungsaufwendungen, ist erforderlich. Des Weiteren haben wir Planungsmittel für die Erstellung bzw. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes bzw. des Nahverkehrsplanes.

Mehraufwand entsteht auch in Verbindung mit den finanziellen Vorkehrungen für die Durchführung der unterschiedlichen Wahlen im nächsten Jahr.

Während die Gewerbesteuer- und Heimatumlage im Zuge des abgesenkten Ansatzes der Gewerbesteuer um rd. 1,3 Mio. € sinken, steigen die Aufwendungen für die Kreisumlage um rd. 1,3 Mio. € an. Diese Veränderung beruht auf den KFA-Berechnungen, die – wie schon erläutert – möglicherweise noch angepasst werden müssen.

Per Saldo steigen die Transferaufwendungen lediglich um rd. 0,4 Mio. € auf 20,3 Mio. €. Jedoch haben wir hier bereits Steigerungen der Hilfen zur Erziehung von rd. 1,0 Mio. € vorgesehen sowie höhere Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen.

Diese Mehraufwendungen werden teilweise kompensiert durch Reduzierungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

**Um rd. 3,3 Mio. € bzw. 6 % sollen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ansteigen. Diese sollen im Jahr 2021 auf rd. 56,1 Mio. € anwachsen.** Der Großteil dieser Mehrbedarfe resultiert aus höheren Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger für die Kinderbetreuung.

Ein Teil dieser Steigerungen ist einem Wechsel des hessenweiten Transfersystems geschuldet und wird durch Mehrerträge kompensiert.

Darüber hinaus steigen die Zuweisungen an freie Träger durch Neuabschlüsse sowie im Zuge des **Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen**.

Außerdem steigen die Zuschüsse an städtische Gesellschaften (Gießen Marketing GmbH, Stadthallen GmbH sowie Stadttheater Gießen GmbH) zum Ausgleich der jeweiligen Wirtschaftspläne (insgesamt rd. 0,6 Mio. €) sowie im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Schulen die Zuschüsse an die Gießen@Schule gGmbH.

Die Reduzierung unserer Verschuldung in Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau führt auch dazu, dass **Zinsaufwendungen** reduziert werden können. Die Nettozinsbelastung wird sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 **um rd. 1,1 Mio. € auf rd. 6,4 Mio. € vermindern**.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt treffen wir zunächst Vorsorge für die stetige Sicherstellung unserer Zahlungsfähigkeit. Daher haben wir den **Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 22,5 Mio. € um 10 Mio. € auf 32,5 Mio. € angehoben**, um in dieser besonderen Lage einen Liquiditätspuffer zu haben.

Die **Verschuldung aus Investitionskrediten** soll im kommenden Jahr auf rd. **8,8 Mio. € ansteigen**. Dies stellt eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € dar.

Diese Neuverschuldung entsteht durch die **Finanzierung der beiden Großprojekte Gefahrenabwehrzentrum sowie Kongresshalle sowie im Zuge der Eigenanteile für die Investitionsprogramme von Bund und Land Hessen**. Dabei werden wir diese Investitionskredite natürlich nur aufnehmen, wenn wir erstens eine Finanzierung aus Eigenmitteln nicht vornehmen können und wenn es die Bauentwicklung überhaupt erforderlich macht.

Gerade im Bereich der Investitionsmaßnahmen im Bereich der Förderprogramme treten häufig unverschuldete Verzögerungen beim Bauablauf ein, die auch in einer Verschiebung der Finanzierung resultieren.

Gute Beispiele für diese Effekte sind die Jahre 2018 und 2019. Gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Neuverschuldung haben wir im Gegenteil eine Rückführung bestehender Kredite in diesen Jahren von zusammen rd. 8,3 Mio. € erreicht.

Die **veranschlagten Investitionen betragen rd. 40,3 Mio. €**. Zwar reduziert sich dieser Wert im Vergleich zum Haushalt 2020. Dabei muss aber beachtet werden, dass im Haushalt 2020 das Gros der Auszahlungen für das Förderprogramm Hessenkasse veranschlagt worden ist.

Die mit Abstand größte Investition im kommenden Jahr stellt die Fortführung der Sanierung der Gesamtschule Gießen Ost dar mit rd. 3,9 Mio. €. Es folgen Kongresshalle und Gefahrenabwehrzentrum mit 2,5 bzw. rd. 2,3 Mio. €. 1,6 Mio. € werden zur Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen zur Verfügung gestellt.

Die gleiche Summe ist veranschlagt für die Sanierung des Wallenfels'sches Hauses im Rahmen der Aufwertung unserer Museen.

Im Zusammenhang mit unseren **Investitionen** möchte ich gerne noch einen Blick auf die **kommenden Jahre** werfen: Zusammen mit den Investitionen des Jahres 2021 planen wir im gesamten Finanzplanungszeitraum **bis 2024 Auszahlungen von rd. 136 Mio. €**.

Es zeigte sich in den vergangenen Jahren aber immer stärker, dass unser Finanzrahmen für die Investitionen zu gering ist, um sämtlichen dringenden Bedarfen gerecht werden zu können.

Die durch den Schutzschirmvertrag vorgegebene Finanzplanung ermöglichte keine weiteren Investitionen mit der Folge eines großen **Sanierungsstaus**.

Der Deutsche Städtetag spricht von einem **Investitionsrückstand von 147 Mrd. € bundesweit** und stellt fest:

*„Die Kommunen sind der wichtigste Investor, zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen stammen von uns. Es hilft deshalb dem ganzen Land, die Investitionskraft der Kommunen zu stärken. Die Städte müssen mit voller Kraft weiter in Schulen, Kitas oder Verkehr investieren können.“*

Und ich füge hinzu: Daher halte ich es für notwendig, dass wir uns einen neuen Rahmen für unsere Investitionstätigkeit geben und unsere hinzugewonnenen finanziellen Spielräume nutzen sollten, um **unser Investitionsvolumen in den nächsten Jahren zu erhöhen**.

Ich habe bereits veranlasst, dass wir Berechnungen zu unserer Leistungsfähigkeit anstellen und diese mit den vorhandenen Investitionsbedarfen, die sich bislang noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung wiederfinden, verzahnen.

Die Bedarfsmeldungen werden dazu führen, dass wir die **Verschuldung der Stadt zur Finanzierung der Investitionen erhöhen müssen**.

Wir werden aber auch untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen um Eigenmittel für Investitionen einzusetzen.

Unsere Aufgabe ist es, in mittelfristigen Zeiträumen besser planen zu können und dann Prioritäten zu festzulegen und abzuwägen, in welcher Höhe wir zusätzliche Schulden tragen, also finanziell verkraften und verantworten können.

Natürlich muss dieses Vorhaben mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Ich hoffe sehr, dass wir auch in Zeiten, in den Wahlen anstehen, verantwortungsvoll und gemeinsam tragfähige Lösungen erörtern können.

Wir sind es unseren Bürger\*innen - gerade in diesen unsicheren und bewegten Zeiten - schuldig, **Verantwortung für die Zukunft** zu übernehmen und auch über Wahlen hinweg den geübten Grundkonsens zu erreichen:

Wir werden unsere Stadt auch in Krisen nicht kaputtsparen und sehen die Herausforderungen, die vor uns liegen und den Auftrag, Gießen weiterhin lebens- und liebenswert zu erhalten und gestalten.

Ich wünsche mir, dass wir alle Anstrengungen darauf verwenden, in der Zeit ohne Schutzschirm folgende Herausforderungen auch mit Investitionen stärker in den Vordergrund unserer **politischen Agenda** zu setzen:

**Klimaschutz, sozialen Wohnungsbau, Kinderbetreuung und Bildungs-, Kultur- und Sportinfrastruktur, eine bessere Verkehrs-Infrastruktur - gerade für die Verkehrsarten, die großen Handlungs- und Nachholbedarf haben wie Rad- Nah- und Fußgänger\*innenverkehr- sowie Digitalisierung.**

Ich lade Sie ein, an diesen **Zukunftsthemen**, die die Stadt Gießen prägen werden, mitzuwirken.

Ich bin sicher: Dafür haben wir - trotz aller Krisen und trotz aller notwendigen Abgrenzungen in Wahlkampfzeiten - gute Voraussetzungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dank an Kämmerei!